Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1886)

Heft: 45

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 45. Samstag den 6. November 1886.

Abonnementspreis:
für die Stadt Solothurn:
Halbjährl. Fr. 4. 50.
Vierteljährl. Fr. 2. 25.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 5. –
Vierteljährl. Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährlich Fr. 6. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl. Beilage des „Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder franko

†

Se. Excellenz
der hochwürdigste Herr
Eugenius Lachat,
Titular-Erzbischof von Damiette,
Apostolischer Administrator von Tessin und Senior des schweizer. Episcopates,
ist gestorben
am Festtage Allerheiligen
1. Novbr. 1886.
R. I. P.

† Eugenius Lachat.

«Vos scitis quanta fecimus pro legibus et pro sanctis proelia, et angustias quales vidimus.« I. Mach. 13, 3.

An die Katholiken der ganzen Schweiz und weit hinaus über deren Grenzen darf der erlauchte Todte von Balerna mit dem Machabäer das Wort sprechen: „Bekannt sind euch die schweren Kämpfe, die wir bestanden und die Trübsale, die wir erduldet für Recht und Heiligthum." Ja wohl bekannt! Darum werden wir auch die heilige Trauer der Tausende, welche das Leichenbett des heimgegangenen Kämpfers im Geiste umstehen, nicht durch Besprechung jener „Kämpfe und Trübsalen" stören. An Gelegenheit, darauf zurückzukommen, wird es uns ohnehin nicht fehlen. Heute bringen wir nur die Hauptdaten aus dem vielbewegten Leben in Erinnerung.

Geboren zu Montavon im Berner Jura den 14. April 1819 begann Eugenius Lachat schon 1836 seine höhern Studien in Rom, woselbst er am 24. Sept. 1842 zum Priester geweiht wurde und hierauf 2 Jahre lang als Missionär wirkte. Nach 6jährigem Aufenthalte als Wallfahrtspriester in „Dreien-Aehren" bei Colmar wurde er 1850 Vikar in Montavon und 1855 Stadtpfarrer von Delsberg.

Am 26. Februar 1863 erhob ihn das Domkapitel von Basel auf den bischöflichen Stuhl in Solothurn, wo am 30. Nov. gl. J. die Consecration stattfand. Durch Mehrheitsbeschluß der sog. Diözesanstände vom 29. Jan. 1873 ward Bischof Eugenius als „abgesetzt" erklärt, am 16. April darauf aus seiner bischöflichen Amtswohnung vertrieben und leitete fortan während 12 Jahren die Diözese Basel von Luzern aus.

Durch den „Bernervertrag" vom 1. Sept. 1884 zwischen dem hl. Stuhl und dem schweiz. Bundesrath ward die Errichtung einer Apostol. Administration für Tessin, und die Organisation einer „geregelten Verwaltung des Bisthums Basel" unter einem vom hl. Stuhle zu ernennenden neuen Bischofe beschlossen. Ein Breve Leo's XIII. vom 18. Dez. gl. J. genehmigte die Resignation Msgr.'s Lachat als Bischof von Basel und ernannte ihn zum Titular-Erzbischof von Damiette und zum Apostol. Administrator von Tessin. Am 19. April 1885 nahm der hohe Prälat in einem rührenden Pastoralschreiben vom Clerus und von den Gläubigen der Diözese Basel Abschied und hielt am 1. August gl. J. seinen feierlichen Einzug als Apostol. Administrator in den Kanton Tessin.

Nur 15 Monate sollte der Kanton sich der Leitung des neuen Oberhirten erfreuen. Die Ueberanstrengungen einer mühevollen Pastoralreise durch das Maggiathal hatten den hochwst. Herrn, nachdem er kaum zurückgekehrt, auf das Krankenbett gebracht. Sonntags, den 24. Oktober, traf ihn ein leichter Schlaganfall; Mittwoch darauf empfing er von P. Giuseppe von Lugano, der dem hohen Kranken in Balerna einen Besuch abstatten wollte, die hl. Sakramente der Buße und des Altars; Donnerstag Abends 5 Uhr spendete ihm Msgr. Mermillod — in Gegenwart der Staatsräthe Pedrazzini und Casella sowie des hochw. Chorherrn Duret und anderer Vertreter des Clerus — die letzte Oelung, welche der Kranke bei vollem Bewußtsein zum empfangen das Glück hatte. Nach schweren Leiden und einem Todeskampfe, der schmerzlich an den 40stündigen Todeskampf seines Vorgängers auf dem bischöflichen Stuhle von Basel, des hochsel. Herrn Carl Arnold, erinnerte, verschied Msgr. Lachat zur Stunde, als die Kirchenglocken den Anbruch des Allerheiligenfestes verkündeten, Montags den 1. November um 7½ Uhr des Morgens. Die Beerdigungsfeierlichkeit ist auf den 10. November in Lugano angesetzt.

Wir schließen mit einem herrlichen Worte der „Ostschweiz": „Durch die Bemühungen des hl. Vaters sind die kirchlichen Wirren in unserem Vaterlande für einmal beigelegt worden. Die glückliche Combination, welche dazu führte, ist nur dadurch ermöglicht worden, daß Bischof Eugenius die hiefür erforderlichen Eigenschaften besaß und sich mit denselben dem hl. Vater

bereitwillig zur Verfügung stellte. Er sollte nicht unter Ruinen sterben, sondern leben bis er als Werkzeug gedient, im Norden und im Süden die hierarchische Ordnung wieder herzustellen. So wird sein Andenken, an der Stätte, wo seine Wiege stand, und, wo sein Grab sich wölbt, ein gesegnetes bleiben. Der Herr hat ihn den rechten Weg geführt, und ihm das Reich Gottes gezeigt.

R. I. P.

Reminiscenzen.

Jetzt, wo durch ein letztes, mit Rom zum voraus vereinbarendes „Friedensgesetz" in Preußen das im Frühjahr 1878 begonnene Friedenswerk abgeschlossen werden soll, dürfte ein Rückblick auf jenen ersten Beginn friedlicher Verhandlungen zwischen Berlin und dem Vatican von erhöhtem Interesse sein. Darum führen wir unsern Lesern, aus Dr. P. Majunke's nunmehr vollendeter „Geschichte des Culturkampfes in Preußen-Deutschland", den diesbezüglichen Abschnitt vor.

Am 7. Februar 1878 starb Papst Pius IX. Er hatte in einer großen Zeit gelebt; aber groß war auch der Mann, der in derselben die Kirche Gottes zu regieren hatte. Milde gegen Alle, welche der Kirche wohlgesinnt waren, trat er energisch und im Bewußtsein seiner auf Gottes Beistand beruhenden Ueberlegenheit selbst gegen die Mächtigsten dieser Erde auf, sobald sie die Rechte der Kirche zu schmälern sich unterfingen — ein würdevoller Nachfolger der Apostel, vor denen kein Ansehen der Person galt.

Noch ein Jahr vor seinem Tode hatte er den Fürsten Bismarck in einer Ansprache an deutsche Rompilger einen „neuen Attila, eine neue Gottesgeißel, genannt.

Fürst Bismarck seinerseits bekundete stets eine mystische Scheu, wenn er auf Pius IX. zu sprechen kam. Am deutlichsten war das in der Sitzung des Reichstags vom 5. Dez. 1874 zu Tage getreten, wo der Kanzler den Wegfall der bisher von der Regierung beantragten Gehaltsposition für den deutschen Gesandten beim heil. Stuhle zu motiviren versuchte. „So lange das Haupt der römischen Kirche," sagte er hier u. A., „diejenigen seiner Diener, die Unterthanen eines Staates des deutschen Reiches sind, in ihrem auflehnenden Verhalten gegen die Gesetze ihres eigenen Vaterlandes ermuthigt, ja diese Auflehnung von ihnen als eine geschworne Dienstpflicht fordert, so lange ist es eine Anstandspflicht für das deutsche Reich, eine Macht, die solche Ansprüche erhebt, nicht nur nicht anzuerkennen, sondern auch nicht den Schein auf sich zu laden, als beabsichtige es, diese Anerkennung in der Zukunft auszusprechen, ohne daß diese unerfüllbaren und für jedes geordnete Staatswesen unannehmbaren Ansprüche zuvor in irgend einer Weise gelöst werden. Vorab haben wir es mit der Thatsache zu thun, daß auf eine Jahrhunderte lange Reihe von friedlichen Päpsten wiederum ein kriegerischer Papst gefolgt ist, der den alten Streit wieder entzündet hat."

Als Fürst Bismarck diese Worte sagte, hatte er sich wohl in der peinlichsten und unsichersten Lage befunden, in welche er je in seinem Leben gekommen war. Er wurde plötzlich bleich, machte längere Pausen und sprach mit matter, leiser Stimme, fing sichtlich zu zittern an, stützte seine Hand krampfhaft bald auf den Tisch, bald griff er in die Busentasche seines Kürassierrocks; bald tändelte er aus Verlegenheit mit dem Bleistift, bald griff er zum Wasserglase — kurz mit ihm wurde allen Zuhörern „angst und bange."

„Qui mange du pape, en meurt," sagte die „Germania".

In Berlin wurde deshalb Manchem leichter um's Herz, als die Nachricht vom Tode Pius' IX. eintraf. Die „Provinzial-Correspondenz" zog noch einmal auf den Entschlafenen los und wälzte alle Schuld am ausgebrochenen Kirchenkonflikte auf seinen Sarg. Sie schloß mit den Worten:

„Es wäre müssig, irgend welche Vermuthungen darüber anzustellen, ob auf den „kriegerischen" Papst diesmal ein „friedlicher" Papst folgen werde: es fehlen alle sichern Anhaltspunkte, um die Entscheidung der Cardinäle, welche sich in nächster Woche im Conclave zur Papstwahl vereinigen, vorherzusehen."

Dieser Satz des ministeriellen Organs war nichts weiter als eine Verlegenheitsphrase. In Berlin war man zur Umkehr auf der bisherigen „kulturkämpferischen" Bahn entschlossen und es konnte zum Papst gewählt werden, wer immer es sei: die Berliner Politik brauchte einen Papst, der nach außen hin als „friedliebend" gelten sollte und dazu mußte der Neuerwählte jetzt von den Offiziösen gestempelt werden, selbst wenn er auch von Anfang an zu den „kriegerischsten" Manifestationen sich hätte hinreißen lassen.

Pius IX. hatte seine Friedensliebe bis zum Aeußersten bekundet; aber das Berliner Dogma mußte ihn als „kriegerisch" erklären, um dadurch die Schuld am Ausbruche des „Kulturkampfes" auf seine Schultern zu wälzen: der neue Papst mußte ein „friedliebender" sein, damit wiederum seine Person, nicht die verfehlten Spekulationen der „Kulturkämpfer" und „Kulturpauker" vor der Welt als Ursache für die veränderte Berliner Windrichtung geltend gemacht werden konnten. In Berlin war man genöthigt, friedliebend zu werden, — damit war man es eo ipso auch in Rom geworden. In Rom konnte man das auch sein, sobald von Berlin aus keine Angriffe mehr erfolgten.

Das Berliner Cabinet, das durch seine Papstwahldepesche vom 14. Mai 1872 entweder die Wahl des Nachfolgers Pius' IX. gänzlich verhindern oder ein gefährliches Schisma unter den Regierungen und in der katholischen Christenheit provociren wollte, beobachtete bei der jetzt sich vollziehenden Papstwahl eine absolute Zurückhaltung. Die Wahl konnte, nachdem die außerhalb Rom's residirenden Cardinäle zum Conclave in der ewigen Stadt angekommen waren, in durchaus canonischer Weise vor sich gehen. Der Wahlact selbst vollzog sich rasch. Schon am zweiten Tage, am 20. Februar 1878,

erhielt Leo XIII. die erforderliche Zwei-Drittel-Majorität. Als Camerlingo, als Vorsteher der päpstlichen Kammer, hatte er seit dem Tode Pius' IX. bereits die päpstlichen Geschäfte zu führen gehabt: er war der geborne Nachfolger seines Vorgängers. Der ganze katholische Erdkreis begrüßte seine Wahl mit Jubel.

Noch an demselben 20. Februar benachrichtigte Leo XIII. alle Staatsoberhäupter, darunter auch den Kaiser Wilhelm, daß er die auf ihn gefallene Wahl zum Papste angenommen habe.

Das Schreiben an den deutschen Kaiser lautete:

„Durch die unerforschlichen Wege des Herrn und ohne irgend ein Verdienst von Unserer Seite sind wir auf den Stuhl des Apostelfürsten erhoben worden, und Wir erlegen Uns die angenehme Pflicht auf, Ew. Kaiserliche und Königliche Majestät, unter deren mächtigem und ruhmreichem Szepter eine so große Anzahl von Anhängern unserer heiligsten Religion lebt, von dieser Thatsache unverzüglich in Kenntniß zu setzen.

Da Wir zu Unserem Bedauern die Beziehungen, welche in früherer Zeit so glücklich zwischen dem Heiligen Stuhl und Ew. Majestät bestanden, nicht mehr vorfinden, so wenden Wir Uns an Ihre Hochherzigkeit, um zu erlangen, daß der Friede und die Ruhe des Gewissens diesem beträchtlichen Theile Ihrer Unterthanen wiedergegeben werde. Und die katholischen Unterthanen Ew. Majestät werden nicht verfehlen, wie es ihnen ja auch der Glaube vorschreibt, zu dem sie sich bekennen, sich mit der gewissenhaftesten Ergebenheit achtungsvoll und treu gegen Ew. Majestät zu zeigen.

In vollster Ueberzeugung von der Gerechtigkeit Ew. Majestät rufen wir Gott den Herrn an, daß er Ihnen die Fülle seiner himmlischen Gaben verleihe, und flehen ihn an, er wolle Ew. Majestät mit Uns durch die Bande der vollkommensten christlichen Liebe vereinigen.

Gegeben zu Rom ꝛc."

Der Kaiser erwiderte darauf unter'm 24. März:

„Ich habe das Schreiben vom 20. v. M., durch welches Ew. Majestät Mich von Ihrer Erhebung auf den päpstlichen Stuhl in Kenntniß zu setzen die Güte haben, durch Vermittlung der verbündeten Regierung seiner Sr. Majestät des Königs von Bayern mit Dank erhalten. Ich beglückwünsche Sie aufrichtig dazu, daß die Stimmen des Heiligen Collegiums sich auf Ihre Person vereinigt haben, und wünsche Ihnen von Herzen eine gesegnete Regierung der Ihrer Obhut anvertrauten Kirche.

Ew. Heiligkeit heben mit Recht hervor, daß Meine kathol. Unterthanen gleich den anderen der Obrigkeit und ihren Gesetzen die Folgsamkeit beweisen, welche den Lehren des gemeinschaftlichen christlichen Glaubens entspricht. Ich darf in Anknüpfung an den Rückblick, den Ew. Heiligkeit auf die Vergangenheit werfen, hinzufügen, daß Jahrhunderte hindurch der christliche Sinn des deutschen Volkes den Frieden im Lande und den Gehorsam gegen dessen Obrigkeit treu bewahrt hat und für die Sicherstellung dieser werthvollen Güter auch für die Zukunft Bürgschaft leistet.

Gern entnehme ich den freundlichen Worten Ew. Heiligkeit die Hoffnung, daß Sie geneigt sein werden, mit dem mächtigen Einfluß, welchen die Verfassung Ihrer Kirche Ew. Heiligkeit auf alle Diener derselben gewährt, dahin zu wirken, daß auch diejenigen unter den Letzteren, welche es bisher unterließen, nunmehr dem Beispiel der ihrer geistlichen Pflege befohlenen Bevölkerung folgend, den Gesetzen des Landes, in dem sie wohnen, sich fügen werden.

Ich bitte Ew. Heiligkeit, die Versicherung Meiner größten Hochachtung genehmigen zu wollen.

Guilelmus, Imperator et Rex.

(gegengez.) v. Bismarck."

Auch dieses Schreiben athmete Versöhnung. Nur in dem im Schlußsatze hervorgehobenen Gegensatze zwischen Clerus und Bevölkerung ging es von einer irrthümlichen Voraussetzung aus. Im Uebrigen hatte der Kaiser schon längst das Ende des „Culturkampfes" herbeigesehnt, ungeachtet alle Vorsorge getroffen war, um katholischen Einfluß von seiner Seite fern zu halten. So z. B. hatte er stets für die „altkatholische" Bewegung wenig Sympathie gezeigt, sogar s. Z. Vortrag darüber befohlen, ob nach der weiteren Entwickelung der „altkatholischen" Sekte noch an der Auffassung festgehalten werden könne, daß die „Altkatholiken" staatlicherseits als zur katholischen Kirche gehörig zu behandeln seien. Als zum ersten Male die „Absetzung" eines Bischofs in Frage kam, ließ er den Ministern eröffnen, daß er mit dieser Sache nicht befaßt sein wolle. Dem Civilstandsgesetze hatte er Widerstand geleistet und der geistlichen Orden, namentlich der mit Krankenpflege und Erziehung sich beschäftigenden, sich thunlichst angenommen.

Der Papst replizirte auf das kaiserliche Schreiben unter'm 17. April. In demselben gab er seiner Genugthuung über die versöhnliche Gesinnung des Kaisers Ausdruck, erklärte aber, daß er außer Stande sei, den Clerus zur Unterwerfung unter die bestehenden preußischen Gesetze zu bestimmen, falls dieselben nicht zuvor abgeändert würden. [1])

Als dann kurze Zeit darauf die beiden Attentate auf den Kaiser verübt wurden, erhielt derselbe vom Papste zwei (gleichfalls nicht veröffentlichte) Condolenzschreiben [2]), von denen das letztere vom Kronprinzen sofort wie folgt beantwortet wurde:

„Ew. Heiligkeit für die aus Anlaß des Attentates v. 2. d. Mts. bewiesene Theilnahme Selbst zu danken, ist der Kaiser, Mein Herr Vater, leider noch nicht im Stande; gern lasse ich es daher eine Meiner ersten Obliegenheiten sein, an Seiner Statt Ihnen für den Ausdruck Ihrer freundlichen Gesinnung aufrichtig zu danken.

Der Kaiser hatte mit Beantwortung des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April gezögert in der Hoffnung, daß vertrauliche Erläuterungen inzwischen die Möglichkeit

[1]) Der Wortlaut dieses päpstlichen Schreibens ist nicht bekannt geworden. Die obige kurze Inhaltsangabe desselben, sowie die Wiedergabe des Wortlauts der übrigen Correspondenzen zwischen Papst und Kaiser ist von Berlin aus erfolgt. Dort veröffentlichte man wie früher nur das, was zum System der Berliner Politik paßte. In Rom schwieg man — der hergebrachten Tradition gemäß — consequent.

[2]) Wie man anderweitig erfuhr, hatte der Papst dem ersten Condolenzschreiben den Syllabus Pius' IX. beigelegt, in welchem der Socialismus und Communismus verdammt wird.

gewähren würden, auf den schriftlichen Ausdruck prinzipieller Gegensätze zu verzichten, welcher sich bei Fortsetzung des Schriftwechsels im Sinne des Schreibens Ew. Heiligkeit vom 17. April nicht vermeiden läßt. Nach Inhalt des letztern muß ich leider annehmen, daß Ew. Heiligkeit die in dem Schreiben meines Herrn Vaters vom 24. März ausgedrückte Hoffnung nicht glauben erfüllen zu können, daß Ew. Heiligkeit den Dienern Ihrer Kirche den Gehorsam gegen die Gesetze und gegen die Obrigkeit ihres Landes empfehlen würden.

Dem dagegen in Ihrem Schreiben vom 17. April ausgesprochenen Verlangen, die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der römisch-katholischen Kirche abzuändern, wird kein preußischer Monarch entsprechen können, weil die Unabhängigkeit der Monarchie, deren Wahrung Mir gegenwärtig als ein Erbe Meiner Väter und als eine Pflicht gegen Mein Land obliegt, eine Minderung erleiden würde, wenn die freie Bewegung ihrer Gesetzgebung einer außerhalb derselben stehenden Macht in Ew. Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstreit zu schlichten, der seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutschlands sich mehr als in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin Ich doch gern bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem von den Vorfahren überkommenen Conflikte für beide Theile ergeben, in dem Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu behandeln, welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugungen ist. Unter der Voraussetzung, Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Geneigtheit zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, doch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen den Weg zum Frieden eröffnen werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war.

Genehmigen Ew. Heiligkeit den Ausdruck Meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gegengez.) v. Bismarck."

Nach Durchlesung dieses Schreibens wird man es doppelt bedauerlich finden, daß man in Berlin nicht den Wortlaut des päpstlichen Schreibens vom 17. April mitgetheilt hat. Man hätte dann ersehen können, in welcher Form der Papst das Verlangen gestellt hatte, „die Verfassung und die Gesetze Preußens nach den Satzungen der Römisch-katholischen Kirche abzuändern."

Wir wollen indeß auf die Form keinen zu großen Werth legen. Sobald ein Staat seine Verfassung und seine Gesetze so einrichtet, daß die Befolgung derselben dem katholischen Gewissen zuwiderläuft, so mag er Preußen oder sonstwie heißen: er wird die Gesetze ändern müssen, wenn anders er durch fortgesetzten Krieg mit seinen katholischen Bewohnern sich nicht selbst ruiniren will!

Das hatte man auch in Berlin schon mehr und mehr begriffen. Der Reichskanzler that jetzt bald einen Schritt, der allein auf den Weg zum Frieden führen konnte: er nahm in Person die „vertraulichen Erläuterungen" auf, welche nach dem kronprinzlichen Schreiben entweder noch nicht stattgefunden hatten oder resultatlos verlaufen waren.

* * *

Skizziren wir noch kurz die Reihenfolge der auf Beendigung des Culturkampfes bezüglichen Vorgänge.

Im Mai 1878 bietet der Culturkampf-Minister Falk dem Kaiser seine Demission an, die jedoch erst 1. Juli 1879 angenommen werden konnte.

Canossa: am 17. Juni 1878 läßt Bismarck den päpstlichen Nuntius in München, Msgr. Masella, zu einer Conferenz nach Berlin einladen. Die Conferenzen Masella's mit Bismarck in Kissingen. Die Conferenzen Jacobini's mit Bismarck in Gastein (Sept. 1879), und mit Geh.-Rath Dr. Hübler in Wien (Nov. 1879).

14. Juli 1880 königl. Sanktion des ersten „Friedensgesetzes" (die diskretionären Regierungsvollmachten); 31. Mai 1882 des zweiten; 11. Juli 1883 des dritten; 21. Mai 1886 des vierten „Friedensgesetzes."

Betr. die kirchlichen Bedürfnisse der sog. Altkatholiken in Luzern

stellt ein Einsender im „Vtld." folgende Erwägungen an.

Das zwängerische Trachten der hiesigen Altkatholiken nach einer eigenen Kirche und einem eigenen Pastor geht unseres Erachtens weit weniger aus einem reellen und objektiven Bedürfniß hervor, als vielmehr aus einer Personalfrage.

Wollen die Altkatholiken, vom Dogma der lehramtlichen Unfehlbarkeit des hl. Stuhles abgesehen, noch zu den Katholiken sich zählen, so ist gar kein Grund vorhanden, an unserm Cult und Gottesdienst nicht theilzunehmen; denn das Infallibilitätsdogma ist weder in's Missale, noch in's Rituale, noch in ein öffentliches kirchliches Gebet hineinpraktizirt worden. Messe und Pfarrgottesdienst sind noch dieselben wie vor 1869.

Aber auch die Predigt kann kein Grund sein, um einen eigenen Gottesdienst zu verlangen; denn von den 60 bis 62 Predigten, die in der Hofkirche und der Franziskanerkirche jährlich gehalten werden, berührt vielleicht nicht eine jedes Jahr dies Thema der lehramtlichen Unfehlbarkeit des Papstes, und auch dies wohl nur vorübergehend und ohne alle Schroffheit.

Finden die Altkatholiken von andern Dingen sich angewidert, so haben sie ein sehr leichtes Mittel, nie sich zu stoßen; sie brauchen nur von Bruderschaften, Nebenandachten und etwa an Marienfesten von der Festpredigt wegzubleiben.

Kurz, objektiv, in der Sache ist ein eigener Gottesdienst ganz und gar nicht begründet, und in ihrer oppositionellen Stellung wider Papst, Hierarchie, Rom, Lourdes u. s. w. können sie ja, in der Schulhaus-Aula und anderswo Versammlungen und Reden haltend, genüglich sich gegenseitig bestärken und verhetzen.

Ueberhaupt ist Stadt und Land bekannt, daß unsere Altkatholiken schon vor dem Vatikanum in den Kirchen nie enge machten, und trotz der Sigristen- und andern Dienste, welche

deren Chefs an Ostern beim herzoglichen Gottesdienst ausübten, wird der Geist des Kirchenbesuches wohl auch später dem Weltgeiste wieder bald weichen.

Nein, das Motiv, warum eine altkatholische Pfarrei in Luzern existiren und die Mariahilfkirche dafür in Anspruch genommen werden soll, ist vor Allem, ja im Grunde einzig: die Person des Herrn Eduard Herzog!

Denke man diesen Mann weg, so würde kein einziger unserer luzernischen Altkatholiken auch nur einen Finger krümmen, um etwa Hasler, Gschwind, Furrer, Fischer, Burkard herzuziehen und bei diesen eine Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses zu suchen. Der ganze Hexenkessel des hiesigen Altkatholizismus brodelt zu Ehren Herzogs! Es ist ein Personen-Cult, der da getrieben wird.

Herzog ist der Mann, dem der hiesige Altkatholizismus mit blinderer Verehrung huldigt, als das einfachste römisch-katholische Bäuerlein dem Papst. Herzog ist ihr Winkelried, der die Speere der Exkommunikation in seine Brust aufnahm und nun der Freiheit vom positiven Dogma, von aller göttlich beglaubigten Autorität in der Kirche, die Gasse machte.

Hinter ihm her fallen nun unsere Altkatholiken todesmuthig mit den Keulen des Schimpfes und Hohnes über alles Römische und Kirchliche her; aber sie müssen den weißen Federbusch ihres Vormannes sehen, um bei Muth und Begeisterung zu bleiben.

Darum muß Eduard Herzog (der Luzerner Nationalbischof) her, nach Luzern! Und um seinetwillen muß die Mariahilfkirche profanirt werden, muß der schön geordnete Gottesdienst der Schuljugend aufgelöst werden, muß Zwietracht und Zank in viele Familien und sogar in die Ehen und in die Kinderwelt hinausgesä't werden.

Und nun noch, zu guter Letzt', soll die Eidgenossenschaft, sollen die eidgenössischen Räthe zu diesem Werk der Leidenschaft und des Eigensinnes den Segen und das Amen sprechen! Das verhüte Gott! —

Selbsttäuschungen.

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du glaubtest, Rath und Belehrung für deine Person schon aus dem Grunde zurückweisen zu müssen, weil du selbst durch dein Amt oft in der Lage bist, Andern Rath und Belehrung zu ertheilen, oder weil du an Tugend und Wissenschaft höher stehst als der Rathgeber. Das Buch der Sprichwörter (1, 31) sagt ein ernstes Wort über diejenigen, die „an der Weisheit ihrer eigenen Rathschläge sich sattessen."

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du deine schroffe Sprödigkeit mit Kraft verwechseltest. Nichts ist spröder als Glas — wie bald bricht das!

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du es für Weisheit erachtetest, den Vorwurf, der dir gemacht wird, nur aufzuheben um ihn demjenigen, von dem er ausgegangen, kunstgerecht in's Gesicht zu werfen. Die Kinder, die auf der Gasse miteinander zanken, üben solche Weisheit.

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du Andere deswegen für Ignoranten hieltest, weil sie weniger als du reden von den Studien, denen sie sich gewidmet, von den Professoren, zu deren Füßen sie gesessen, von den Examen, die sie bestanden, von den gelehrten Zeitschriften, die sie halten ꝛc. ꝛc. Ja, es ist sogar möglich, daß Männer, die von alledem bescheiden schweigen, an Umfang, Gründlichkeit und organischem Zusammenhang des Wissens dich bedeutend überragen.

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du dir einbildetest, vor dir sei eigentlich nur wenig Erhebliches auf Erden geleistet worden, und du seist just im rechten Augenblicke zur Welt gekommen, um deren Zusammensturz noch aufzuhalten und Kirche, Staat und Societät zu retten. Bevor du kamst, ging die Welt ihren ordentlichen Gang, und sie wird ihn gehen auch nachdem du gestorben sein wirst. Kommst du dir selbst so groß und vielbedeutend vor, so dürfte das seinen Hauptgrund in dem Umstande haben, daß du dir so unmittelbar nahe vor dem Aug stehest.

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du den Werth deiner Ideale höher anschlügest, als den Werth eines langen im Dienste der Kirche und des Vaterlands zugebrachten That- und Opferlebens. Wäre dein Blick schärfer, geübter und weniger durch Selbstsucht befangen, so würdest du in manchem Menschenleben, an dem du jetzt mit Geringschätzung vorübergehst, nicht nur die Verwirklichung deiner Ideale, sondern auch die Opfer und Kämpfe, unter welchen sie verwirklicht worden sind, erblicken.

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du dich schon deswegen für einen Martyrer der guten Sache hieltest, weil du auf Widerstand stoßest und zuweilen eine bittere Wahrheit zu hören bekommst. Martyrium ist Opfer in Liebe: wo sind denn eigentlich die Opfer, die du gebracht? Und wo ist die entsagungskräftige Liebe, in der du geopfert? Ach, diejenigen denen du bei deinem vermeintlichen Martyrium die Rolle der Schergen zugedacht, haben vielleicht in Wahrheit für die gute Sache viel mehr gearbeitet und geopfert als du.

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du glaubtest, diejenigen, deren Auge prüfend auf deinem jetzigen Thun und Lassen, vielleicht schon seit Jahren auf deinem Lebensgange ruht, ließen sich ohne weiters durch eines deiner geistreichen Worte, durch eine deiner kühnen Redewendungen, durch eine deiner stolzen Kopfbewegungen, über deinen Werth oder Unwerth, über die Reinheit deiner Absichten und über die Gediegenheit deiner Leistungen täuschen. Für die Wahrheit gibt es auf die Dauer keine Surrogate!

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du vermeintest, durch ein stachelichten Witz oder durch eine derbe Flegelei deinen Gegner in den Augen der Mitmenschen wehr- und ehrlos gemacht zu haben. Vielleicht ist der Schlag, den du geführt, auf dein eigenes Haupt gegangen.

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du Lob und Anerkennung, die dir von interessirten Freunden oder Klubgenossen gezollt werden, sofort schon als währhafte Münze betrachtetest. Es war vielleicht nur die billigste Art und Weise, deine Dienstleistungen zu bezahlen.

* * *

Es wäre Selbsttäuschung, wenn du Andern liebende Nachsicht und wohlwollende Schonung deswegen verweigertest, weil du — im Glauben an deine allseitige Tüchtigkeit und Unfehlbarkeit — für dich selbst weder Nachsicht noch Schonung zu bedürfen glaubtest. Die höchste Lebensweisheit (nicht blos die höchste Lebensheiligkeit) hat uns allen der göttliche Lehrmeister nahegelegt in der Mahnung: „Lernet von mir, denn ich bin sanftmüthig und demüthig von Herzen."

Kirchen-Chronik.

Basel. Laut „Basler Volksbl." hat in Basel letzten Donnerstag ein feierlicher Gedächtniß-Gottesdienst für den hochsel. Erzbischof Eugenius Lachat, den besondern Wohlthäter der dortigen kathol. Gemeinde, stattgefunden.

Ueber die Volksmission daselbst wird dem genannten Blatt geschrieben: „Dieselbe wurde am Allerheiligenfeste Abends mit einer imposanten Schlußfeier in beiden Kirchen geschlossen. Wie das bei kathol. Volksmissionen sich zu ereignen pflegt, so geschah es auch hier, daß die Worte der gottbegeisterten Ordensmänner in empfängliche Herzen fielen. Dieselben haben in den verschiedenen Kreisen unserer Bevölkerung das ungetheilteste Interesse gefunden. Einem zündenden Funken gleich hat das Wort Gottes, gehandhabt von 4 trefflichen Volkspredigern, ein starkes Feuer der religiösen Begeisterung entfacht. Wahrhaft herzerhebend war es, die weiten Hallen unserer beiden Gotteshäuser, besonders jeweilen bei den Abendvorträgen bis auf den letzten Platz von Andächtigen angefüllt zu sehen, welche mit der gespanntesten Aufmerksamkeit den Vorträgen lauschten. Gleich dem klaren Quell aus festem Felsgestein rauschten die Worte des Lebens aus dem Herzen des bärtigen Mannes in der braunen Kutte über die wogende Menge. Noch erhebender war es in der Morgenfrühe die beiden Kirchen zu betreten und zu sehen, wie das Volk zum Empfang der heiligen Sakramente herbeiströmte, wie die Kommunionbank sozusagen ohne Unterlaß sich neu mit Andächtigen füllte, welche durch das „Geheimniß des Glaubens" sich neuerdings in inniger Liebe mit dem Gottmenschen auf's engste verbunden und ihre Herzen zum Kampfe für den Glauben gegen den dreifachen Erbfeind der Menschen stärken wollten. Die hochw. Kapuziner Patres Philibert, Peregrin, Roman und Luzius, welche durch ihre ebenso praktischen wie geistvoll konzipirten Predigten unserer Gemeinde diese Tage geistliche Auffrischung verschafft haben, werden hoffentlich auf lange Zeit den Zoll der Dankbarkeit in den Gebeten unseres Volkes finden."

Freiburg. Sehr nachträglich (29. Okt.) dementirt auch die «Liberté» die Nachricht des „Vtld." vom 20. betr. Gründung einer freien kathol. Universität. Das Gerücht sei wahrscheinlich auf die Thatsache zurückzuführen, daß der heil. Vater unlängst dem hochwst. Bischof Mermillod für sein Diöcesanseminar das Recht eingeräumt habe, die kirchlichen (academischen) Grade zu ertheilen.

Tessin. Das von Professor König in Bern im Auftrage der tessinischen Regierung zu Handen des Bundesrathes verfaßte Antwortschreiben auf den Kirchengesetzrekurs der Radikalen charakterisirt die kirchenpolitische Situation folgendermaßen: „Durch die unter Mitwirkung des Bundesrathes abgeschlossene Berner Konvention von 1884 wurde einem längst unhaltbar gewordenen Zustande ein Ende gemacht und der Kanton Tessin definitiv von den italienischen Diözesen Como und Mailand abgetrennt. In Folge dessen und der Einsetzung eines Ordinarius (apostolischen Verwalters) mußte auch die kantonale Kirchengesetzgebung einer durchgreifenden Revision unterworfen werden, da die bisherige vom Jahre 1854 sich unfähig erwiesen hatte, ein befriedigendes Verhältniß zwischen Staat und Kirche herbeizuführen. Der tessinische Gesetzgeber konnte zu dem Ende verschiedene Wege einschlagen und die kirchlichen Verhältnisse entweder kraft eigener Machtvollkommenheit ordnen oder aber im Einverständniß und unter Mitwirkung der Kirche und unter Berücksichtigung der Erfahrungen des In- und Auslandes. Nach denselben hatte die Fortsetzung oder der Neubeginn eines Kulturkampfes nichts Verlockendes, und die tessinischen Behörden durften nicht daran denken, sich auf einen Boden stellen zu wollen, den selbst die deutsche Reichsregierung nicht festzuhalten vermocht hat. Sie stellten sich daher von Anfang an auf einen anderen Boden und glaubten mehr im Interesse des tessinischen Volkes zu handeln, wenn sie der Kirche mit Vertrauen statt mit Mißtrauen entgegenkämen, denn Vertrauen erweckt Vertrauen. Sie verzichteten daher auf Rechte, welche in ihren Augen wenig Werth haben, wie Plazet und Exequatur, und gestatteten der Kirche freie Bewegung in kirchlichen Angelegenheiten, in der Wahl der Geistlichen, in der Verwaltung des kirchlichen Vermögens und dem Verkehr mit den kirchlichen Behörden, und sicherten ihr auch wirksamen Schutz und Unterstützung zu mit Bezug auf die Ausübung von Rechten innerhalb der Schranken des Gesetzes und der Verfassung. Andererseits wurden wohlerworbene Privatrechte geschont und vorbehalten und für allfällige Streitigkeiten der Rechtsweg offen gelassen."

„Die Rekurrenten stehen auf einem andern Boden; durch Plazet und Exequatur glauben sie die Hoheitsrechte des Staates wahren, durch Ueberlassung der Kirchengüter an die bisherigen Gemeinden die Interessen derselben fördern und durch möglichste Beschränkung der Geistlichkeit und polizeiliche

Eindämmung, ja sogar durch Ertheilung von privilegia odiosa für die gemeine Wohlfahrt sorgen zu wollen."

„Das Volk hat gegen sie entschieden, und soweit durch das Gesetz oder Verfügung von Behörden nicht Rechte verletzt worden sind, welche die Bundesverfassung, die ausführenden Gesetze des Bundes oder die kantonale Verfassung gewährleisten, ist der Wille des Volkes zu achten und zu schützen."

„Die Rekurrenten hatten daher den Nachweis solcher Rechtsverletzungen zu leisten und, gestützt auf denselben, bestimmte Begehren und Schlüsse zu stellen. Einen solchen Nachweis aber haben sie mit Bezug auf keinen einzigen Punkt zu erbringen vermocht, in den wenigsten auch nur zu erbringen versucht, wogegen sie ihrer Sache einen Dienst zu leisten und sich Sympathien zu gewinnen vermeinen, wenn sie eine Diskussion, welche ausschließlich vor die kantonalen Räthe gehört, vor die eidgenössischen Behörden ziehen, und indem sie die Frage des Rechtes nur zum Schein berühren, die Frage der Wünschbarkeit von ihrem Standpunkte aus erörtern und daher begierig den Anlaß ergreifen, um ihre bitteren Gefühle und Empfindungen gegen die gegenwärtige Ordnung der Dinge im Kanton Tessin und die tessinischen Behörden mit Eifer und Ostentation abschnurren zu lassen."

Deutschland. Württemberg. In seiner Eröffnungsrede für das neue Studienjahr am protestantisch-theologischen Convict in Tübingen, sprach der berühmte Historiker Professor Dr. Weizsäcker u. A. folgendes: „Die Aufgabe, die jedem Einzelnen gilt, ist groß genug. Sie ist größer als in früheren Zeiten; zu dem evangelischen Herzogthum sind im Verlauf der Geschichte katholische Theile hinzugekommen, welche heute ein Dritttheil des Königreichs ausmachen, und Württemberg selbst steht nicht mehr für sich allein, sondern es ist ein Glied geworden des großen Deutschen Reiches. Dazu kommt aber, daß gerade in neuester Zeit die andere Kirche zu einem Feldzug gegen unseren evangelischen Glauben sich erhoben hat, zum zweiten Mal seit der Reformation, der gerade in Deutschland am heftigsten eröffnet worden ist, wenn auch in unseren engeren Grenzen bisher noch mehr im Verborgenen. Die Meinung, daß auch diesmal wir eine erhebliche Einbuße erleiden werden, wird sich nicht bestätigen; die Macht des reinen Glaubens wird sich bewähren, doch brauchen wir alle unsere Kräfte. Wir müssen sorgen, ausgerüstet zu sein mit den Waffen des Geistes, und hier unsere Ueberlegenheit zu behaupten als Vorkämpfer der Intelligenz und, mit vollem Bewußtsein der Bedeutung sei es gesagt, der Cultur."

Hiezu bemerkt das „Deutsche Volksbl." in Stuttgart: „Derartige Ausfälle waren wir bisher von der „Deutschen Reichspost" gewöhnt; von einem Universitätsprofessor und speziell von Prof. Dr. v. Weizsäcker hätten wir Anderes erwartet. Die erste Pflicht eines Historikers ist doch, daß er bei der Wahrheit bleibe und eine Behauptung, die er aufstellt, auf Beweise stütze. Wo hat nun aber der Herr Professor die Argumente dafür, daß in neuester Zeit die andere Kirche zu einem Feldzuge gegen den evangelischen Glauben sich erhoben hat, der gerade in Deutschland am heftigsten eröffnet worden sein soll? Oder erblickt er vielleicht in den eingeleiteten Friedensunterhandlungen des preußischen Staates mit der „anderen" Kirche die Allarmsignale zum Kampfe gegen den evangelischen Glauben? Und wo ist in unseren engeren Grenzen bisher noch mehr im Verborgenen (also auch in der Oeffentlichkeit) ein Feldzug gegen den evangelischen Glauben eröffnet worden? Es muß dem Redner, wenn er mit solcher Sicherheit auftritt, ein leichtes sein, seine Worte zu beweisen. Bisher sind es einfach Behauptungen, die er aufstellt, aber seine Worte zeigen doch, auf welcher Seite man „alle Kräfte" sammelt, auf welcher Seite man rüstet. Wir weisen derartige Invektiven mit gerechter Entrüstung zurück."

Literarisches.

Dr. Franz Morgott: „Der Spender der hl. Sakramente, nach der Lehre des hl. Thomas von Aquin." Freib. Herder, 181 S. gr. 8°., Fr. 3. 75. Der gelehrte Verfasser hat sich in dieser „theologischen Studie" den Zweck gesetzt, das paulinische «Sic nos existimet homo ut ministros Christi et dispensatores mysteriorum Dei» durch die diesbezügliche Lehre des hl. Thomas näher zu beleuchten. Formell verfällt das Buch in zwei Abschnitte: I. „Construction des Begriffes Spender" (der dreieinige Gott, Christus, das intrumentum inanimatum und das instr. animatum als sacramentalische Factoren) und II. „Subjective Erfordernisse von Seite des Spenders" (die Person des Spenders, deren Rechtgläubigkeit und Sittlichkeit, und der Act des Spenders, dessen Intention.) Materiell aber, können wir sagen, hat Morgott die alte Streitfrage betr. Nothwendigkeit der *intentio interna* einmal erschöpfend behandeln und die sog. Cathariner (welche, nach dem Vorgange des Dominicaners Ambrosius Catharinus, die Suffizienz der *intentio externa*, sc. *externus* faciendi quod facit ecclesia, vertheidigen) mit den Waffen des hl. Thomas bekämpfen wollen; alles Andere ist nur Einleitung! Das sagen wir nicht etwa als Tadel; im Gegentheil, es freut uns, daß es so ist, und daß ein Theologe wie Morgott die — nicht nur theoretisch sondern auch praktisch — so hochwichtige Frage nach dem „Charakter der Intention" zum Gegenstand einer Streitschrift gegen die Cathariner gemacht hat. Die viel ventilirte Frage über die Gültigkeit der sog. altkatholischen Ordinationen dürfte durch Morgotts Erörterungen einer negativen Entscheidung näher gebracht worden sein.

Personal-Chronik.

Schwyz. Einsiedeln. Am 2. starb im 84. Altersjahre hochw. P. Bonifaz Graf, Kapitular des Stiftes Einsiedeln, Senior und Jubilat.

Offene Correspondenz.

B. Bei solchen Vorgängen kann so leicht eine Irrung unterlaufen! Im Bülletin der „Schweiz. Kirch.-Ztg." vom 17. Dez. 1862 (Tod des hochsel. Bischofs Carl Arnold) schrieb der gute Domherr Hänggi u. A.: „Der selige Bischof Carl war geboren den 18. Nov. 1796, also im Alter von 66 Jahren", — was gewiß auch nicht buchstäblich zu nehmen war!

Anzeige.

Die Abhaltung des kirchlichen Gedächtnisses für Se. Excellenz den Hochwürdigsten Herrn Erzbischof **Eugenius** sel. wird oberhirtlich angeordnet werden und dieser Tage ein diesbezügliches Schreiben an die Tit. Pfarrämter gelangen.

Solothurn, 5. Nov. 1886.

Die bischöfl. Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1885 à 1886.

	Fr.	Ct
Uebertrag laut Nr. 44:	50,608	96
Aus der Pfarrei Baden	55	—
Durch den Pius-Verein Willisau		
1. von Mitgliedern	120	—
2. „ Ungenannt	50	—
Aus der Pfarrei Wohlen, Nachtr.	6	—
„ „ „ Neuchâtel „	11	—
Vom löbl. Kloster St. Maria in Wattwil	40	—
Von Ungenannt in Luzern, Jubil.-Almosen	2	—
„ Joh. A. in Luzern	10	—
„ G. B. in Sursee	100	—
Durch P. D. C. in Olten	10	—
Aus der Pfarrei Linggenwil	12	—
„ „ „ Steckborn, Jubil.-Opfer	14	—
Von Ungenannt aus Hochdorf	4	—
Aus dem Bisthum Lausanne-Genf:		
Kanton Freiburg	2536	75
„ Waadt	602	—
„ Neuenburg	271	50
„ Genf	50	—
Aus dem Bisthum Sitten:		
Kanton Wallis	899	90
Aus dem Kanton Bern-Jura	546	75
	55,949	86

b. Außerordentliche Beiträge. (früher Missionsfond).

Uebertrag laut Nr. 42:	9213	45
Aus dem Thurgau (Nutznießung vorbehalten)	3000	—
Durch Hochw. Hrn. Prior Schuler in Freiburg, Kassier der französ. Schweiz:		
Legat von Hochw. Hrn. Dekan Maillard sel in Lentigny	200	—
Legat von Hochw. Hrn. General-Vikar Fleury sel. in Genf	500	—
Legat von Frl. Margareth Sallin sel. in Villaz-St. Pierre	50	—
Legat von einem Verstorbenen	500	—
	13,463	45

Die **Total-Einnahmen** pro 1885 à 1886 betragen:

a. Ordentliche Einnahmen:	Fr. **55,949. 86**
b. Missions-Fond:	Fr. **13,463. 45**
c. Jahrzeiten-Fond:	Fr. **300. —**

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Bedeutend vermehrt und erweitert!

Mit herrlichem Chroma-Titelbild!

Ohne jeden Preis-Aufschlag!

Illustrirtes katholisches Familienblatt zur Unterhaltung und Belehrung.

XXI. Jahrgang. 1887.

Monatlich ein starkes Heft von 76 Quartseiten.

Preis: 50 Rfg. = 60 Cts.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und des Auslandes, durch alle Hauptzeitungs-Expeditionen, sowie direct von der Verlagshandlung

Gebr. Karl & Nikolaus Benziger in Einsiedeln, Schweiz.

30[10]

Im Verlage von **Gebr. Carl & Nicolaus Benziger** in **Einsiedeln** ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Preces

jussu Papæ Leonis XIII. in omnibus orbis ecclesiis post privatæ missæ celebrationem flexis genibus recitandæ.

Dies Gebet tritt an Stelle des bisherigen und ist gedruckt auf Anordnung der Hochwst. Bischöfe von Chur, von Basel und von St. Gallen.

Auf halb Carton, 8°, zweifarbig, mit 4 Illustrationen, lateinisch und deutsch, per Exempl. **35 Cts.**

——— Dasselbe. In Schwarzdruck, zweiseitig in 24°. Preis per Bund (100 Stück) **Fr. 2. 25 Cts.** 32

Im Kunstverlage von **Gebr. Carl & Nicolaus Benziger** in **Einsiedeln**, Schweiz, ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Porträt Sr. Excellenz Msgr. Eugène Lachat/

Erzbischof von Damiette i. p. i. und Apostol. Administrator des Tessin,

in feinst Stahlstich ausgeführt.

Bildergröße: 20 × 14 cm. Papiergröße: 42 × 32 cm.

Preis: per Exemplar 1 Fr. 50 Cts.

Gegen Einsendung von **1 Fr. 60 Cts.** wird das Bild gut verpackt und franco zugestellt. 33

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher (Nachfolger von B. Schwendimann & Comp.) in Solothurn.